

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2336

### **Mümliswil–Ramiswil: Ergänzung und Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Mümliswil–Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat eine Ergänzung und Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan am Dubenbrunnenweg, am Aelpliweg, am Reckholderweg und im Winterfeld zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der Bauzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Mümliswil–Ramiswil wurde im Jahre 2001 von der Regierung genehmigt (RRB. Nr. 1262 vom 12. Juni 2001). Dabei wurden die Parzellen GB Nrn. 1454, 541 und 542 (teilweise) von der Genehmigung zurückgestellt und die Planung an die Gemeinde zurückgewiesen zur Ausarbeitung einer planerisch sinnvollen Lösung der Erschliessung ab Dubenbrunnenweg.

Unterdessen wurde der Nachweis erbracht, dass die betroffenen Parzellen GB Nrn. 1454, 541 und 542 (teilweise) privat ab Dubenbrunnenweg erschlossen werden können. Die Genehmigung der Parzellen in Wohnzone W2 kann nun erfolgen. Die Gemeinde hat im Erschliessungsplan zudem einen Wendehammer für den Dubenbrunnenweg ausgewiesen, so dass auch grössere Fahrzeuge gut wenden können.

Neben dieser Ergänzung wurden im gleichen Auflageverfahren folgende kleinen Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan vorgenommen:

Der Reckholderweg wird aus Gründen der Verkehrssicherheit im Teilstück zwischen Unterer und Oberer Sonnhalde verbreitert, das Strassenareal und die Baulinien entsprechend neu festgelegt.

Die irrümliche Auszonung der Parzelle GB Nr. 193 am Aelpliweg in Ramiswil wird rückgängig gemacht. Gestützt auf die frühere Planung wurde dort bereits ein Einfamilienhaus bewilligt und auch gebaut. Die Parzelle GB Nr. 193 wird wieder der Wohnzone W2 zugeteilt.

Im Winterfeld wird die Parzelle GB Nr. 580 der Wohnzone W2 zugewiesen. Die schmale und am Siedlungsrand liegende Parzelle gehört der Gemeinde. Sie will ihre aus einer Konkursmasse erworbene Nachbarparzelle GB Nr. 829 aufwerten, indem so neu grössere Bauplätze zu einem günstigeren Mischpreis entstehen. Zudem wird der noch zu erstellende Teil des Winteriweges vollständig auf Gemeindeareal liegen. Dadurch werden auch die Grundstücke nördlich davon grösser und somit attraktiver werden. Um zu verhindern, dass durch die Einzonung südlich des Winteriweges

zwei Bautiefen entstehen, wurde auf der Parzellengrenze eine rückwärtige Baulinie im Sinne von § 40 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG erlassen. Der Legendeneintrag ist entsprechend anzupassen, die Baulinie ist im Plan deutlicher einzutragen.

Die öffentliche Auflage der Ergänzung und der Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil erfolgte in der Zeit vom 26. September bis zum 27. Oktober 2003. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Ergänzung und die Änderungen am 6. November 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Ergänzung und die Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil werden genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, die der vorliegend genehmigten Ergänzung und den Änderungen widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 2004 noch vier gemäss den Erwägungen ergänzte Änderungspläne zuzustellen. Sie sind mit den Genehmigungsvermerken und den Unterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil belastet.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Kostenrechnung Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111126	

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement (2) da/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amt für Landwirtschaft

Kantonsforstamt

Forstkreis Thal, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal

Amtschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit 1 gen. Plan (später),  
(Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil

Bernasconi Felder Schaffner, Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigung der  
Ergänzung und der Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan)